

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang CAS «Sozialpädagogische Familienbegleitung»

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016)

Gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016, beschliesst die Departementsleitung:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Sozialpädagogischer Familienbegleitung des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Sozialpädagogischer Familienbegleitung werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Sozialpädagogischer Familienbegleitung wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse).
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung.

b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine der regulären Zulassung vergleichbaren Qualifikation. Diese besteht aus einer Kombination von schulischer Vorbildung, Berufsbildung, Weiterbildungen.
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung.
- Zudem ist während des Zertifikatslehrgangs der Weiterbildungskurs „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu besuchen.

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 ECTS. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt. Die Höchststudien-dauer ist drei Monate über den Abschluss des Zertifikatslehrgangs (Beurteilungsbescheid über alle Leistungsnachweise). In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Anderorts erworbene Vorkenntnisse können während fünf Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1: Grundlagen der Sozialen Arbeit mit Familien	Pflichtmodul	Prädikat: Bestanden / nicht bestanden	5
Modul 2: Zusammenarbeit und Beziehungsgestaltung in der aufsuchenden Arbeit mit Familien	Pflichtmodul	Prädikat: Bestanden / nicht bestanden	5
Modul 3: Fachliche antworten auf familiäre Problemlagen	Pflichtmodul	Prädikat: Bestanden / nicht bestanden	5

Die Leistungsnachweise werden mit Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (keine Be-notung).

7. Wiederholung

Leistungsnachweise können einmal nachgebessert werden. Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist eine Nachbesserung möglich. Die Nachbesserung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz im Unterricht

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 85% obligatorisch.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

Unter Beizug einer Expertin oder eines Experten erfolgt die Bewertung des Leistungsnachweis ein-vernehmlich mit der Studienleitung. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der Studienleitung zu.

11. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflcht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

12. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

13. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Sozialpädagogischer Familienbegleitung“ verliehen.

14. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 02.08.2022 in Kraft.

Erlassverantwortliche/-r	Gruppe, Stelle, Funktion, Rolle	Ablageort	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB	
Beschlussinstanz	DL ZHAW S	Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	10.09.2019	DL ZHAW S	10.09.2019	Originalversion
1.0.0		Studienleitung	01.03.2021	Redaktionelle Korrekturen, keine inhaltlichen Anpassungen
1.0.0		Studienleitung	02.08.2022	Redaktionelle Korrekturen, keine inhaltlichen Anpassungen